Begründung

A	s : Fichetätt - Stadttail I andanakas
zum Bebauungsplan Nr	
vom 25.06. 1973 für das Gebiet Lar	idershofen – Nord
umfassend die Grundstücke 120/8, 121, 127/2, 1	31 <u>/2, 131/3, 131/4, 132, 133, 134, 135</u>
141, 242, 243, 247, 128, 131/19, 24	
Entwurfsverfasser: Fred Weidinger, Architekt [
A. Planungsrechtlic	he Voraussetzungen
Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan — entwickelt.	
· ·	er°)
Der Bebauungsplan weicht vom Flächennutzungsplan — übe Der Flächennutzungsplan — übergeleitete Wirtschaftsplan —	rgeleiteten Wirtschaftsplan — vomsoll geändert werden; das Änderungsverfahren hat den folg
den Stand erreicht:	
	er°)
Der Bebauungsplan wird aufgestellt, bevor der Flächennutzung	
fordern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG):1AkutenBaulan	dbedanf
2. Gefragtes und	bevorzugtes Wohngebiet
3. Vollzug des E	ingemeindungs-Ventnages
	*.!
ode Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebau	er°) lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städtebe
ode	er°) lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städtebe
ode Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebau	er°) lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba
ode Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebau iche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBauG):	er°) lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba
ode Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebau iche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBauG):	er°) Lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba
ode Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebau iche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBauG): B. Lage, Größe und Besch . Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — MARCHER	er*) Lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba haffenheit des Baugebiets ex以政公司
ode Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebau iche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBauG): B. Lage, Größe und Besch . Das Gebiet liegt	er*) Lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba haffenheit des Baugebiets ex以政政政 — des Ortskerns von Landershofen
ode Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebau iche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBauG): B. Lage, Größe und Besch . Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — MARCHER	er*) Lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba haffenheit des Baugebiets ex以政公司 — des Ortskerns von Landershofen
ode Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebau iche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBauG): B. Lage, Größe und Besch . Das Gebiet liegt	er°) Lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba
B. Lage, Größe und Besch. Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — McKenner Es grenzt an das Baugebiet — dig Baugebiet — des B Eichstätt — Stadtteil Landershofen Es hat eine Größe von 9,39 ha. Die Entfernung des Baugebiets zu folgenden Anlagen und	er') Lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba halfenheit des Baugebiets உய்து — des Ortskerns von Landershofen ebauungsplanes Nr. 3 den Stadt
B. Lage, Größe und Besch. Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — Makkaxxxx Es grenzt an das Baugebiet — dig Baugebiet — des BEichstätt — Stadtteil Landershofen Es hat eine Größe von 9,39 ha.	er') Jungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba haffenheit des Baugebiets extention — des Ortskerns von Landershofen ebauungsplanes Nr. 3 den Städt
B. Lage, Größe und Besch. B. Lage, Größe und Besch. Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — MARCHERN Es grenzt an das Baugebiet — dix Baugebiet — des Beichstätt — Stadtteil Landershofen Es hat eine Größe von 9,39 ha. Die Éntfernung des Baugebiets zu folgenden Anlagen und planes liegen, beträgt:	er') Lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba haffenheit des Baugebiets en以此次以此中 — des Ortskerns von Landershofen ebauungsplanes Nr. 3 den Stadt
B. Lage, Größe und Besch. Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — Middickxxxx Es grenzt an das Baugebiet — dig Baugebiet — des Beichstätt — Stadtteil Landershofen Es hat eine Größe von 9,39 ha. Die Éntfernung des Baugebiets zu folgenden Anlagen und planes liegen, beträgt: Bahnhof	er') Lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba haffenheit des Baugebiets entkiebee nicht im Bereich des Bebauung Volksschule
B. Lage, Größe und Besch. B. Lage, Größe und Besch. Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — Makkennen Es grenzt an das Baugebiet — dig Brugebietg — des Beichstätt — Stadtteil Landershofen Es hat eine Größe von 9,39 ha. Die Éntfernung des Baugebiets zu folgenden Anlagen und planes liegen, beträgt: Bahnhof	er') Jungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba haffenheit des Baugebiets ex以政政政 — des Ortskerns von Landershofen ebauungsplanes Nr. 3 den Stadt Einrichtungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauung Volksschule
B. Lage, Größe und Besch. B. Lage, Größe und Besch. Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — Milkelensen Es grenzt an das Baugebiet — dix Raugebiet — des B Eichstätt — Stadtteil Landershofen Es hat eine Größe von 9,39 ha. Die Entfernung des Baugebiets zu folgenden Anlagen und planes liegen, beträgt: Bahnhof m Kirche: 650 m	er') Jungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba haffenheit des Baugebiets ex以政政政 — des Ortskerns von Landershofen ebauungsplanes Nr. 3 den Stadt Einrichtungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauung Volksschule
B. Lage, Größe und Besch. B. Lage, Größe und Besch. Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — Midden Besch. Es grenzt an das Baugebiet — dig Baugebiet — des Beichstätt — Stadtteil Landershofen Es hat eine Größe von 9,39 ha. Die Éntfernung des Baugebiets zu folgenden Anlagen und planes liegen, beträgt: Bahnhof m Kirche: 650 m Das Gelände ist eben — ***********************************	er') Lungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städtebe ungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städtebe halfenheit des Baugebiets Entlichtungsplanes Nr. 3 den Stadt Einrichtungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauung Volksschule
B. Lage, Größe und Besch. B. Lage, Größe und Besch. Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — McKener des Beichstätt — Stadtteil Landershofen Es hat eine Größe von 9,39 ha. Die Éntfernung des Baugebiets zu folgenden Anlagen und planes liegen, beträgt: Bahnhof m Kirche: 650 m Das Gelände ist eben — ***********************************	er') Tungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteba haffenheit des Baugebiets ex以政会交流以政 — des Ortskerns von Landershofen ebauungsplanes Nr. 3 den Stadt Einrichtungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauung Volksschule
B. Lage, Größe und Besch B. Lage, Größe und Besch Das Gebiet liegt 605 m — nördlich — Eldkeren Es grenzt an das Baugebiet — dig Brugebiet — des B Eichstätt — Stadtteil Landershofen Es hat eine Größe von 9,39 ha. Die Éntfernung des Baugebiets zu folgenden Anlagen und planes liegen, beträgt: Bahnhof m Omnibus- od. Straßenbahnhaltestelle 400 m Kirche: 650 m Das Gelände ist eben — *** *** *** *** *** *** *** *** ***	er') Tungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städteber den gebeitets Entlichtungen aus Ortskerns von Landershofen ebauungsplanes Nr. 3 den Stadt Einrichtungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauung Volksschule

16 Bootpool Augunt 010/08 - Hedinuque unu Bepannudoblar

⁹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

	_		and the control of th
To be held of the land of the	- J	sammiatanakanskan <mark>a</mark>	
Es ist kein — folgræder — Baumbestand vorha	nden;	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	**************************************
1. Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebaut	eplante bauliche Nu ingsplan wie folgt festge		
Art der Nutzung (§§ 1 ff BauNutzVO)	Bruttofläche	(die mit °)	-Nr. bezeichneten veise)
Reines Wohngebiet § 3 BauNVC	9,39	120/3+, 121+,	127/2, 131/2.
	***************************************	131/3, 131/4,	
***************************************		135, 141, 242,	
***************************************			245, 246, 246/2
		•	
983 geschoßige Wohngebäude mi	t ca Wohr	ungen	
108 Garagen und 78 PKW-St Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhe Dann werden ca. 410 Einwohner mit a) Das Nettowohnbauland (= Gesamtsläche aller umfaßt	alb von		n dem Gebiet wohner
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhalben werden ca. 410 Einwohner mit a) Das Nettowohnbauland (= Gesamtsläche aller umfaßt	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhalben werden ca. 410 Einwohner mit e) Das Nettowohnbauland (= Gesamtsläche aller umfaßt	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhe Dann werden ca. 410 Einwohner mit a) Das Nettowohnbauland (= Gesamtsläche aller umfaßt	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhalben werden ca. 410 Einwohner mit e) Das Nettowohnbauland (= Gesamtsläche aller umfaßt	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha 0,11 ha
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhalben werden ca. 410 Einwohner mit e) Das Nettowohnbauland (= Gesamtsläche aller umfaßt	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha 0,11 ha
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhalben werden ca. 410 Einwohner mit e) Das Nettowohnbauland (= Gesamtsläche aller umfaßt	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha 0,11 ha
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhet Dann werden ca. 410 Einwohner mit a) Das Nettowohnbauland (= Gesamtsläche aller umfaßt	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha 0,11 ha
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhet Dann werden ca	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha 0,11 ha
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhet Dann werden ca	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha 0,11 ha
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhet Dann werden ca	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha 0,11 ha
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhe Dann werden ca	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha 0,11 ha
Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhet Dann werden ca	alb von	chulpflichtigen Kindern in 7,56 ha (1)	9,27 ha 0,11 ha

Nettowohnungsdichte von13,5.... Wehnungen je ha Nettowohnbauland.

D. Bodenordnende Maßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke zu ermöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff		
biet — in folgenden Teil des Baugebiets — notwendig:		
E. Erschließung		
 Das Baugebiet erhält über die Von Nord nach Süd ※XXXXXXXXXXVeVerl Anschluß an das bestehende Wegenetz. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — ※XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		
2. Westlich Wohnsammelstraße		
3. Die Wasserversorgung ist die Gegestellt durch Anschluß an die vorhandene ※※ Wasserzweckverband		
Wasserversorgungsanlage以及文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文文		
Der Anschluß ist sofort — etwa ab		
4. Die Abwässer werden abgeleitet durch		
— Anschluß an die vorhandene — ЖЖЖЖЖЖЖЖЖЖЖЖЖЖЖЖЖ zentrale Kun	alisation der & KANA	AKK Stadt
Eichstätt des	Verbandes	
Der Anschluß ist sofort etwa ab	— möglich.	
— folgende für das Baugebiet geplante Sammelentwässerungsanlage:		
Einzelkläranlagen und Versitzgruben nach DIN 4261		
5. Die Stromversorgung ist gesichert durch Anschluß an das Versorgungsnetz de. S Nürnberg		
6. Die Beseitigung der Abfälle ist sichergestellt durch die städtische Mülla		
7. Die Erschließung erfolgt vollständig XXXXXXXXXXXXXXXX durch die CXXXXXXXX		x(cc = = - · · · = =
Sie wird in folgenden Teilen durch Vertrag auf		
übertragen:	million has a part of the community	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
F. Uberschlägig ermittelte Kosten		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
I. Für die Wasserversorgung	Kosten DM	Einnahmen DM
1. Herstellungskosten:		
a) 1330 Ifm neuer Hauptstrang a 172, -DM	228.760,	
b) 340 Ifm Anschlußleitungen a 80,-DM	27.200,	
c) Anderung — Erweiterung — der Wasserversorgungsanlage durch fol-		
gende Maßnahmen:		, To
Hochbehälter	230.000,	,
d)		
e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschiuß DM ergibt		
bei Anschlüssen		*
f) Sonstige Leistungen der Anschließer, namlich		n
	·	
	485 960 .==	

	Kosten DM	Einnahmen DM
Ubertrag:	485 960,	Core east
2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:	:	0
jährlich ca DM		
II. Für die Abwasserableitung:		· •
1. Herstellungskosten:		
a) 1290 Ifm neuer Hauptsammler à 350, DM	451.500,-	
b) 365 Ifm Anschlußleitungen à 140, —DM	51.100,-	
c) Anderung — Erweiterung — der zentralen Anlage (Kläranlage) durch	01.100,=	
folgende Maßnahmen:		
d)		
e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß		-
bei		
f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich		
2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:		
jährlich ca DM		
III. Für Straßen, Wege und Plätze:		
1. Herstellungskosten		-1
a) Grunderwerb für 13.900 qm à 12,50 DM	173.750,	
b) Folgende Maßnahmen für Freilegung:		
		= = ====
c) Herstellung der Fahrbahnen		
135 Ifm in 6,5 m Breite à 495, DM	66.825,	
1270 Ifm in 5,5 m Breite à 420, DM		
105 Ifm in 3,5 m Breite à 240, DM	533.400,	•
d) Herstellung der Gehbahnen	25.200,	·
	100,000	
1110 Ifm in 2,0 m Breite a 93, DM	103.230,	
515 Ifm in 2,5 m Breite à 116, DM	59.740,	
a) Beleuchtung: Einheiten à	62.000,	_= = - = ±= ==
e) Straßenentwässerung 1365 lfm à 89, DM	121.485,	. **
f) Erschließungsbeitrag (% der unter a) — f) genannten Kosten)		975.323,
g) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich:	-	, ,
	: * · · ·	
2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:		
jährlich ca DM		_
	-	
Ubertrag:	h 404 400	

	Kosten DM	Einnahmen DM
Ubertrag:	2 134 190,	975 323,
IV. Für Parkflächen und Grünanlagen, die gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 3 BBauG Erschließungsanlagen sind:		
1. Herstellungskosten a) Grunderwerb für 2710 qm à 12,50 pm	33.875,	
b) Folgende Maßnahmen für Freilegung:		d. 1
c) Anlage der Parkflächen 1590 qm à 55, DM	87,450, 15.820,	
e) Erschließungsbeitrag (90 % der unter a) — d) genannten Kosten) f) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich:		123.430,
2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:		
jährlich ca		
V. Sonstige Kosten:		
1 ₄		7 F - 1
VI. Nachfolgelasten: 1. Verwaltungseinrichtungen, nämlich		
2. Schulische Einrichtungen (z. B. Erweiterung der Volksschule), nämlich:	5	
3. Einrichtungen für die Jugend (z. B. Erweiterung des Kindergartens oder des Sportplatzes), nämlich		= ====
5.		
6.		
Summe:	2 271 335,	1 098 753,-
Der Gemeinde / Stadt entstehen also durch die vorgesehene städtebauliche Maß- rahme Kosten in voraussichtlicher Höhe (Kosten abzüglich Finnahmen) von		200

DM

dazu jaurliche Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von .

G. Weitere Erläuterungen

1.0 Anlaß zur Aufstellung

Die Gesamtentwicklung der Großen Kreisstadt Eichstätt hat im Bereich des Stadtteiles Landershofen zu einem gefragten und bevorzugten Wohngebiet geführt. Um die überaus starke Nachfrage nach Wohnbauflächen befriedigen zu können, ist die dortige Bereitstellung weiterer Bauflächen erforderlich. Mit der Bebauung, die weitgehend das freistehende Einzelhaus beinhaltet, soll schnellstmöglich begonnen werden. Der Bebauungsplan bildet die Grundlage und die Voraussetzung für die einzelnen Durchführungsmaßnahmen.

2.0 Städtebauliche Situation

Zur Beurteilung der allgemeinen städtebaulichen Situation dienen folgende städtebauliche und verkehrliche Gesichtspunkte:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 erweitert die Gebiete der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1, 2 + 3 nach Norden und Osten und bildet mit ihnen zusammen eine gut in das Gelände und in die vorhandene Vegetation eingebundene, städtebauliche Einheit.

Gute, wirtschaftliche Anbindung des Fahrverkehrs an den überörtlichen Verkehr unter Beachtung zukünftiger Parkierungs-erfordernisse ist gegeben bzw. wird geschaffen. In diesem Zusammenhange erfolgt auch die Anbindung von Fuß-bzw. Spazierwegen im Zuge vorhandener Grünzüge an die Besiedelung im Tal.

Die Schaffung kleiner intimer Nachbarschaften wird durch die Bebauung angestrebt.

Im Norden schließt der räumliche Geltungsbereich an die Höhenzüge der Wacholderheide des Naturparkes Altmühltal. Zur Hebung des Freizeitwertes sind an dieser Grenze öffentliche Stellplätze ausgewiesen. Ansonsten tragen die ausreichend bemessenen öffentlichen Parkflächen künftiger Verkehrsplanung Rechnung.

Erweiterungsmaßnahmen nach Norden und Osten werden offengehalten, um einer Zersiedelung des reizvollen Altmühltales vorzubeugen.

Eichstätt ergänzt: den 25.06.1973

12.11.1974

Der Entwurfsverfasser

Eichstätt den 13.2.1975

STADT EICHSTÄTT

(Stedt Markt Gemeinde)

Ober-/Bürgermeister